

## **Satzung**

**zur**

### **7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Buch für die Gemeindeteile Buch, Obenhausen, Dietershofen und Gannertshofen jedoch ohne den Weiler Halbertshofen (Rothtal) und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung für den gesamten Gemeindebereich des Marktes Buch (BGS-EWS/FES)**

Auf Grund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Buch folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Buch (BGS-EWS) vom 23.11.2006:

#### **§ 1**

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt bei der Einleitung von

- |   |        |
|---|--------|
| a) ungeklärtem Schmutz- und Niederschlagswasser | 1,98 € |
| b) ungeklärtem Schmutzwasser                    | 1,53 € |
- pro m<sup>3</sup> Abwasser.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Buch, den 24. November 2023

Markt Buch

gez. Markus Wöhrle  
1. Bürgermeister